



## Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung  
des Kreistages vom 27.01.2020

TOP 4 Ö	Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße; a) Sonderprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes b) Erste Ergebnisse der Projektentwicklung
---------	---

### Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung folgende Konsequenzen zieht:

1. Beim Erwerb von Bestandsimmobilien wird künftig vor der Entscheidung der zuständigen Gremien neben einer fachlichen Einschätzung der Liegenschaftsverwaltung und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein Gutachten eines externen Sachverständigen eingeholt, das nach einer vertieften Bestandsuntersuchung (ggf. mit Bauteilöffnung) erstellt und neben dem aktuellen Verkehrswert auch den energetischen Zustand des Gebäudes bewerten sowie die kurzfristig und mittelfristig anfallenden Investitionen differenziert darstellen soll. Von diesen Anforderungen kann nur durch einen gesonderten Beschluss der zuständigen Gremien abgewichen werden.
2. Die Liegenschaftsverwaltung beauftragt künftig externe Fachbüros nur noch aufgrund schriftlicher Verträge, die den Prüfungsumfang exakt beschreiben. Dies gilt auch dann, wenn mit ihnen schon regelmäßig zusammengearbeitet wird.
3. Voraussichtlich zur Jahresmitte wird im Rahmen des gültigen Stellenplans eine „Stabsstelle Recht“ mit einem Volljuristen besetzt (bis auf weiteres Halbtagsstelle), der dem Landrat direkt unterstellt und unter anderem mit der Prüfung aller für den Landkreis bedeutsamen Rechtsgeschäfte beauftragt wird. Es ist auch beabsichtigt, diesen Volljuristen zum Compliance-Beauftragten zu benennen.

Dem Kreistag wird für die neue Wahlperiode (01.05.2020) Folgendes vorgeschlagen:

4. Unterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten werden künftig eine Woche vor der Sitzung den Gremiumsmitgliedern zur vertraulichen Behandlung zugeleitet.
5. Die Protokolle von nichtöffentlichen Sitzungen sämtlicher Gremien werden den Gremiumsmitgliedern zur Genehmigung vorgelegt.



Kenntnis genommen